Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	**2015 0824**
Datum:	27.03.2015
Fachbereich/Abteilung:	1/40
Sachbearbeiter(in):	Henry Barm
Aktenzeichen:	1/40

Beschlussvorlage **öffentlich**

Betreff: **Petitionen der Dachtmisser und Sorgenser Elternschaft anlässlich der Neustrukturierung der Schulbezirke für Schulen in der Trägerschaft der Stadt Burgdorf**

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enth.
Ortsvorsteher Dachtmissen						
Ortsvorsteher Sorgensen						
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	04.05.2015					
Verwaltungsausschuss	19.05.2015					
Rat	21.05.2015					
Ortsrat Otze	nachrichtlich					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		☐	☐
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☐ ja ☐ nein		

<u>Beschlussvorschlag</u>:

Wird in den Sitzungen erarbeitet.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Mit der Vorlage 2015 0804 betr. ‚Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für Schulen in Trägerschaft der Stadt Burgdorf' war unter dem Beschlussvorschlag 1 c) die Möglichkeit der Verlagerung der Ortschaften Dachtmissen und Sorgensen aus dem Schulbezirk der Grund- und Hauptschule I zum Schulbezirk der Grundschule Otze optional zur Beschlussfassung vorgelegt worden.

Vor der Beratung im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport sowie in dessen Sitzung am 16.02.2015 haben sich aus dem Ortschaftsbereich Dachtmissen Eltern, deren Kinder ab dem Schuljahrgang 2017/2018 einzuschulen sind, an die Stadt gewandt mit der Bitte, die Ortschaft Dachtmissen in den Einzugsbereich der Grundschule Otze zu verlegen.

Konkret ist für acht einzuschulende Kinder (vier für das Schuljahr 2017/18, eines für das Schuljahr 2018/2019, eines für das Schuljahr 2019/2020, zwei für das Schuljahr 2020/2021) die Bitte geäußert worden, die Ortschaft Dachtmissen dem Schulbezirk der Grundschule Otze zuzuordnen. Das sind nach Abgleich mit den bei der Schulverwaltung vorliegenden Daten fast alle Eltern (für 8 von 9 Kindern) der einzuschulenden Kinder.

Ergänzend ist an dieser Stelle anzumerken, dass eine Interessenbekundung auch für ein Kind geäußert wurde, das im Februar 2015 geboren wurde.

Am Rande und in der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 16.02.2015 hatten auch Eltern aus Sorgensen den Wunsch geäußert, dass ihre Kinder ebenfalls in der Grundschule Otze beschult werden.

Die Verwaltung hat sodann Eltern aus den Ortschaften Dachtmissen und Sorgensen, deren Kinder ab dem Schuljahr 2016 eingeschult werden, zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, im Rahmen derer ein Austausch über die mit einer denkbaren Neuzuordnung der Ortschaften zu einem anderen Schulbezirk verbundenen Vor- und Nachteile stattgefunden hat.

Ebenfalls eingeladen und vertreten waren zu diesem Informationsaustausch die Schulleitungen der Grundschule Otze und der Grund- u. Hauptschule I, der Stadtelternrat, die Ortsvorsteher der Ortschaften Dachtmissen und Sorgensen sowie der Vorsitzende des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport.

Die Informationsveranstaltung hat am 16.03.2015 stattgefunden. Im Ergebnis sind folgende Punkte festzuhalten:

- Fast alle Dachtmisser Eltern der Kinder, die ab dem Schuljahr 2016/2017 einzuschulen sind, wünschen, dass ihre Kinder in der Grundschule Otze beschult werden.

- Die weitaus überwiegende Mehrheit der Sorgenser Eltern, deren Kinder ab dem Schuljahr 2016/2017 eingeschult werden, wünscht, dass ihre Kinder zur Grundschule Otze gehen.

- Es muss ermöglicht werden, dass Geschwisterkinder die gleiche Schule besuchen.

- Die Schulleitung der Grund- u. Hauptschule I wendet sich gegen eine Herauslösung der Ortschaften Dachtmissen und Sorgensen aus dem Schulbezirk der Grund- u. Hauptschule I, weil die dann zu erwartenden Schülerzahlen eine Dreizügigkeit erwarten lassen, wobei die Klassenverbände mit 24 - 26 Schülerinnen und Schülern sehr voll sein würden. Bei Belassung des Schulbezirks wäre eine Vierzügigkeit gegeben mit Klassenverbänden von ca. 20 - 22 Schülerinnen und Schülern.

- Die Forderung, dass Geschwisterkinder die gleiche Schule besuchen dürfen, wurde von den Ortsvorstehern ebenfalls herausgestrichen.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung wurde verdeutlicht, dass eine von vielen Eltern gewünschte Veränderung der Schulbezirke zum Schuljahresbeginn 2015/2016 als ‚utopisch' einzustufen ist, weil die das Schuljahr vorbereitenden Maßnahmen bereits weitgehend abgeschlossen sind, wobei hier insbesondere die von den Schulen und der Landesschulbehörde zu bewirkenden Maßnahmen zu nennen sind.

Vor der Informationsveranstaltung am 16.03.2015 wurde von Sorgenser Eltern ebenfalls eine Petition eingereicht, im Rahmen derer sich Eltern für eine Beschulung ihrer Kinder in der Grundschule Otze ausgesprochen haben.

Für die einzelnen Einschulungsjahrgänge sind das folgende Zahlen:

Konkret ist für 10 einzuschulende Kinder (3 für das Schuljahr 2016/2018, 3 für das Schuljahr 2017/2018, 2 für das Schuljahr 2018/2020, 1 für das Schuljahr 2019/2020 und 1 für das Schuljahr 2020/2021) den Wunsch auf Beschulung in Otze geäußert worden. Daneben ist für 4 Kinder gebeten worden, bereits zum Schuljahresbeginn 2015/2016 in die Grundschule nach Otze gehen zu dürfen.

Bei den Petitionen handelt es sich um solche im Sinne der Vorschrift des § 34 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Hauptsatzung der Stadt Burgdorf.

Nach § 34 Satz 1 NKomVG hat jede Person das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Kommune an die Vertretung zu wenden. Diese vom NKomVG formulierte Voraussetzung wird erfüllt, ebenso die ergänzenden Regelungen der Hauptsatzung.

Dieser Vorlage beigefügt ist zum einen die ‚Petition der Dachtmisser Elternschaft anlässlich der Neustrukturierung der Schulbezirke für Schulen in der Trägerschaft der Stadt Burgdorf', zum anderen die von den Eltern ausgefüllte jeweilige' Interessenbekundung an der Zuordnung des Ortsteils (Dachtmissen) in den Einzugsbereich der Grundschule Otze. Die Eltern der Ortschaft Sorgensen haben sich mit wortgleichen Schreiben an die Stadt gewandt.

Beide Schreiben sind aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert beigefügt. Die Namen der interessenbekundenden Eltern und der die Eltern gegenüber der Stadt vertretenden Person sind der Verwaltung bekannt. Gleiches gilt für die Petition der Sorgenser Eltern, die allerdings, weil sie wortgleichen Inhalts ist, nicht beigefügt ist.

Von Seiten der Schulleitung der Grundschule Otze ist bestätigt worden, dass schon ab dem Schuljahr 2015/2016 ausreichend räumliche Kapazitäten zur Verfügung stehen, um die Kinder aus Dachtmissen und Sorgensen aufnehmen zu können.

Die Beschulung der Geschwisterkinder in der jeweils selben Schule sollte über Ausnahmeregelungen, über die die beteiligten Schulen zu befinden haben, gewährleistet werden.